



Anti-Korruptions- Compliance-Programm

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: August 2013
Datum der letzten Aktualisierung: November 2025

Inhalt

Inhalt	2
1 Vorwort	3
2 Rechtlicher Rahmen	5
3 Merkmale des Compliance-Programms.....	6
3.1 Ziele	6
3.2 Anwendungsbereich und Umsetzungsmethoden.....	6
3.3 Rollen und Verantwortlichkeiten	7
3.4 Information, Aufklärung und Sensibilisierung.....	8
4 Sensible Bereiche	8
4.1 Intermediaries (Vermittler) und Lieferanten	9
4.2 Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung.....	11
4.3 Geschenke und Repräsentationsaufwendungen	12
4.4 Sponsoring und Werbeaktivitäten	13
4.5 Beiträge an die externe Gemeinschaft.....	14
4.6 Human Resource	14
4.7 Außerordentliche Transaktionen und Joint Ventures.....	15
4.8 „Facilitation Payment“	15
5 Buchhaltung	16
6 Due Diligence.....	16
7 Monitoring, Berichterstattung und kontinuierliche Verbesserung	17
7.1 Monitoring.....	17
7.2 Berichterstattung über relevante Aktivitäten	18
7.3 Kontinuierliche Verbesserung	18
8 Meldungen, Verstöße und Sanktionen	19
8.1 Meldungen	19
8.2 Verstöße	19
8.3 Sanktionen.....	20

1 Vorwort

Ethisch verantwortungsvolles Verhalten, geprägt von Werten wie Loyalität, Fairness und Transparenz, ist einer der wichtigsten Erfolgskomponenten von Pirelli.

Pirelli ist fest davon überzeugt, dass es ihre Verantwortung ist, ethisches und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten sowie die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften, Normen und Richtlinien der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, zu fördern und sich als Unternehmen hervorzuheben, das in der Lage ist, die Werte, die sein Handeln bestimmen, nach außen zu tragen sowie in den Gemeinschaften, in denen es tätig ist, zu fördern.

Die Bekämpfung von Korruption, deren Ablehnung in jedem Kontext und in jeder Rechtsordnung, in jeder Form und auf jede Art und Weise (selbst dort, wo solche Aktivitäten in der Praxis zugelassen, toleriert oder nicht strafrechtlich verfolgt werden) stellt für Pirelli eine konkrete Verpflichtung dar.

Die Kenntnis darum, wo Korruptionsrisiken liegen und das Eintreten für beispielhaftes Verhalten zeichnen das tägliche Engagement von Pirelli aus, das darauf abzielt, ihr wertvollstes Gut zu schützen: ihre Integrität. Das vorliegende „Anti-Korruptions-Compliance-Programm“ (im Folgenden auch „Compliance-Programm“, „Dokument“ oder „Programm“ genannt) definiert die Werte, Prinzipien und Verantwortlichkeiten, zu denen sich Pirelli bezüglich der Korruptionsbekämpfung verpflichtet hat.

Pirelli hat sich den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen¹ angeschlossen und unterstützt Transparency International².

Auch in Übereinstimmung mit den Business Principles von Transparency International und den Prinzipien des Global Compact, wonach sich Unternehmen zur Bekämpfung jeglicher Form von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, verpflichten, bekräftigt Pirelli sein Engagement in der Korruptionsbekämpfung durch die Umsetzung und kontinuierliche Aktualisierung des 2013 verabschiedeten Compliance-Programms. Dieses Programm wurde auch als Ergebnis einer spezifischen Risikobewertung entwickelt, die regelmäßig wiederholt wird (unter anderem auf der Grundlage von Risikobewertungen und internationalen bewährten Verfahren – in jedem Fall mindestens alle vier Jahre), um das Korruptionsrisiko zu bewerten, zu überwachen und zu verhindern sowie geeignete Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme festzulegen.

¹ Der Global Compact der Vereinten Nationen ist ein von den Vereinten Nationen gefördertes Aktionsprogramm, das darauf abzielt, die Unternehmenswelt durch die Einhaltung von zehn Prinzipien in den folgenden Bereichen zu mobilisieren: Menschenrechte, Arbeitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

² Nichtstaatliche und gemeinnützige Organisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, Korruption auf globaler Ebene zu bekämpfen. TI berechnet jährlich den CPI (Corruption Perception Index), einen zusammenfassenden Indikator, der das Ausmaß der Korruption in zahlreichen Ländern weltweit darstellt.

Das Compliance-Programm, das ebenfalls unter Berücksichtigung der internationalen Norm ISO 37001-„Anti-Bribery Management System“³ („Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung“) aktualisiert wurde, die Leitlinien zur Vermeidung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption enthält, steht stellvertretend für das Engagement von Pirelli im Kampf gegen Korruption und zeigt den Ansatz des Unternehmens zur kontinuierlichen Verbesserung.

Das Compliance-Programm wurde daher mit dem Ziel verabschiedet, einen Referenzrahmen zu schaffen, der die „Anti-Korruptionspolitik“ weiter stärkt, die Pirelli im Laufe der Zeit umgesetzt hat, zunächst mit dem Ethical Code (Ethikkodex) und dem Code of Conduct (Verhaltenskodex) und anschließend durch spezifische Programme und Modelle in den verschiedenen Ländern, in denen Pirelli tätig ist (ein Beispiel hierfür ist das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell gemäß Gesetzesdekret 231/2001, das für italienische Unternehmen gilt).

Pirelli erkennt die zentrale Rolle ihrer Mitarbeiter bei der Umsetzung und Durchführung des Compliance-Programms an. Zu diesem Zweck fördert und verfolgt das Unternehmen Initiativen zur Sensibilisierung, Schulung und kontinuierlichen Aktualisierung, die ein klares Verständnis der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Korruptionsrisiken, der von Pirelli im Laufe der Zeit eingeführten und umgesetzten Präventions- und Bekämpfungsinstrumente sowie der Folgen von Verstößen gegen diese Instrumente und die Antikorruptionsgesetze vermitteln. Darüber hinaus erkennt Pirelli die Bedeutung einer transparenten Kommunikation seiner Werte und ethischen Grundsätze auch gegenüber Dritten, mit denen es zusammenarbeitet, an und sieht daher in ihren Verträgen geeignete Verpflichtungen zur Einhaltung der Antikorruptionsvorschriften vor.

³ Internationale Norm, die von der International Standards Organization im Bereich der Managementsysteme zur Korruptionsbekämpfung entwickelt wurde. Diese Norm legt die Anforderungen fest und enthält Leitlinien zur Einrichtung, Umsetzung, Aufrechterhaltung, Aktualisierung und Verbesserung des Systems zur Korruptionsbekämpfung.

2 Rechtlicher Rahmen

Auf globaler Ebene ist der rechtliche Rahmen durch eine ständige Verschärfung der Sanktionen für korrupte Praktiken gekennzeichnet und basiert auf internationalen Übereinkommen und Verträgen, die darauf abzielen, eine globale Strategie festzulegen, um die bestehenden Unterschiede zwischen den verschiedenen nationalen Rechtssystemen zu verringern. In diesem Zusammenhang haben viele Länder bereits Gesetze verabschiedet, die nicht nur die Bestechung von Amtsträgern⁴, sondern auch die Bestechung zwischen Privatparteien unter Strafe stellen.

Als multinationaler Konzern unter der Kontrolle von Pirelli & C. S.p.A. und Geschäftstätigkeit in über 160 Ländern unterliegt Pirelli den Gesetzen verschiedener Länder, die im Allgemeinen Folgendes verbieten:

- Einem inländischen oder ausländischen Amtsträger direkt oder indirekt Geld, Vergütungen oder sonstige Vorteile anzubieten oder zu versprechen, damit diese eine Handlung im Zusammenhang mit ihren Amtspflichten unterlassen oder vornehmen (aktive Korruption im öffentlichen Sektor);
- Dritten direkt oder indirekt Geld, Vergütungen oder sonstige Vorteile anzubieten oder zu versprechen, damit diese eine Handlung im Zusammenhang mit den ihnen erteilten Aufgaben unterlassen oder vornehmen (aktive Korruption im privaten Sektor);
- Direkte oder indirekte Forderung oder Annahme von Geld, Vergütungen oder sonstige Vorteile von Dritten, um eine Handlung im Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben zu unterlassen oder auszuführen (passive Korruption im privaten Sektor).

Die Mitarbeiter des Pirelli-Konzerns unterliegen den geltenden Gesetzen der Länder, in denen der Pirelli-Konzern tätig ist⁵, einschließlich der Gesetze zur Ratifizierung internationaler Übereinkommen, die Bestechung von Amtsträgern sowie zwischen Privatpersonen verbieten, darunter: (i) das Übereinkommen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der

⁴ Für die Zwecke dieses Programms bezeichnet der Begriff „Amtsträger“:

- jede Person, die eine legislative, richterliche oder administrative Funktion ausübt;
- jede Person, die in offizieller Funktion im Interesse oder im Auftrag einer öffentlichen Verwaltung handelt
- jedes Mitglied einer politischen Partei oder jeder Kandidat für ein politisches Amt in Italien oder im Ausland oder für ein anderes öffentliches Amt;
- jedes Mitglied der königlichen Familie des betreffenden Landes; jeden öffentlich Bediensteten, d. h. jede Person, die in irgendeiner Form einen öffentlichen Dienst ausübt, wobei unter öffentlichem Dienst eine Tätigkeit zu verstehen ist, die in derselben Form wie ein öffentliches Amt geregelt ist, jedoch nicht mit den für dieses typischen Befugnissen ausgestattet ist.

Bei Zweifeln hinsichtlich der Zuordnung eines potenziellen Geschäftspartners zur oben genannten Definition des Amtsträgers, ist unverzüglich der Funktionsbereich Compliance der Konzernzentrale zu kontaktieren, um die erforderliche Unterstützung zu erhalten.

⁵ Beispielsweise:

- die Bestimmungen des italienischen Straf- und Zivilgesetzbuches, das Gesetzesdekret Nr. 231/2001, das die administrative Haftung von Körperschaften für Straftaten (darunter beispielsweise auch nationale und internationale Korruption) regelt, die von ihren Verwaltungsratsmitgliedern, Mitarbeitern oder Mitarbeitern in Italien und im Ausland im Interesse oder zum Vorteil der Körperschaft begangen werden;
- der in den Vereinigten Staaten erlassenen Foreign Corrupt Practices Act;
- der im Vereinigten Königreich erlassene UK Bribery Act;

in der jeweils gültigen Fassung.

Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen geschäftlichen Verkehr"; (ii) das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften würde Pirelli außerdem einem schwerwiegenden und irreparablen Reputationsschaden sowie spezifischen Sanktionen aussetzen, die auch unabhängig von den lokalen Vorschriften des Landes sind, in dem die Korruptionshandlung stattgefunden hat. In einigen Fällen könnten diese Sanktionen bis zu einem vollständigen Verbot jeglicher Geschäftstätigkeit in diesem Land reichen.

3 Merkmale des Compliance-Programms

3.1 Ziele

Das Compliance-Programm steht im Einklang mit den Werten und Grundsätzen, die im Ethical Code (Ethikkodex) des Pirelli-Konzerns, im Code of Conduct (Verhaltenskodex), im Supplier Code of Conduct (Verhaltenskodex für Lieferanten) sowie in allen relevanten Richtlinien zum Ausdruck kommen.

Das Dokument soll einen Rahmen für die von Pirelli im Bereich der Korruptionsbekämpfung verabschiedeten Richtlinien bieten und verfolgt folgende Ziele:

- Die Richtlinien, Kontrollmechanismen und Verpflichtung zur Korruptionsbekämpfung zu erläutern, die Pirelli als Referenzrahmen für die Festlegung, Überprüfung und Erreichung der Ziele zur Korruptionsprävention festgelegt hat;
- Die Grundwerte und Prinzipien von Pirelli darzulegen, an die sich die mit Pirelli zusammenarbeitenden Dritten halten und die sie respektieren müssen;
- Den Stakeholdern eine Beschreibung der Verhaltensgrundsätze und Kontrollmethoden vorzulegen, die Pirelli zur Korruptionsprävention in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des eigenen Ethical Code (Ethikkodexes) umgesetzt hat.

3.2 Anwendungsbereich und Umsetzungsmethoden

Das Anti-Korruptions-Compliance-Programm wurde vom Board of Directors der Pirelli & C. S.p.A. genehmigt; alle späteren Änderungen bedürfen einer erneuten Genehmigung durch das Board of Directors der Gesellschaft.

Das Compliance-Programm gilt für alle Pirelli-Konzerngesellschaften (d. h. Pirelli & C. S.p.A. und ihre Konzerngesellschaften, im Folgenden „Pirelli“ oder „der Konzern“) sowie für alle Personen, die im Namen und/oder im Auftrag und/oder im Interesse von Pirelli tätig sind (die „Adressaten“). In Fällen, in denen Pirelli keine operative Kontrolle ausübt, sind alle Geschäftspartner (z. B. Joint Ventures, Lieferanten usw.) verpflichtet, die im Programm festgelegten Grundsätze einzuhalten, auch im Hinblick auf die Bestimmungen des Supplier Code of Conduct (Verhaltenskodex für Lieferanten) von Pirelli und/oder andere spezifische

Vertragsklauseln. Objektiv gesehen gilt das Compliance-Programm für alle von Pirelli durchgeführten Transaktionen, entsprechend dem Zweck und dem Geschäftspartner jeder Transaktion.

Die Adressaten verpflichten sich, die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, sowie die Unternehmensbestimmungen und -richtlinien einzuhalten und sind aufgefordert, sich täglich für die in diesem Dokument enthaltenen Grundsätze einzusetzen und diese zu vertreten.

Dieses Programm gilt für Pirelli & C. S.p.A. ab dem Datum seiner Veröffentlichung und ersetzt mit diesem Datum das vom Board of Directors der Pirelli & C. S.p.A. am 14. Februar 2019 genehmigte und am 14. Februar 2019 veröffentlichte Programm.

Die Konzerngesellschaften gewährleisten die unverzügliche Umsetzung dieses Programms, ohne dass Abweichungen möglich sind. Der Funktionsbereich Compliance and Rules unterstützt die Konzerngesellschaften bei der Einführung weiterer Anti-Korruptions Operating Procedures, die angesichts der Besonderheiten der einzelnen Konzerngesellschaften erforderlich sein könnten.

Das vorliegende Anti-Korruptions-Compliance-Programm wurde in mehrere Sprachen übersetzt⁶ und durch Veröffentlichung auf der Website von Pirelli auch externen Stakeholdern zugänglich gemacht.

3.3 Rollen und Verantwortlichkeiten

- Das **Top-Management von Pirelli** spielt, unterstützt von dem Funktionsbereich Compliance and Rules und unter Einbeziehung der verschiedenen beteiligten Funktionsbereiche, eine strategische Rolle bei der vollständigen Umsetzung dieses Programms und stellt sicher, dass alle Mitarbeiter und Partner von Pirelli einbezogen werden und ihr Verhalten mit den in diesem Programm enthaltenen Werten im Einklang steht.⁷
- Der **Funktionsbereich Compliance and Rules** verfügt als Compliance-Funktionsbereich zur Korruptionsprävention über angemessene Befugnisse, Unabhängigkeit und Ressourcen sowie spezifische Fachkenntnisse und ist unter anderem verantwortlich für: i) die Überwachung der Konzeption und Umsetzung des Programms; ii) fachliche Beratung und Unterstützung in Fragen der Korruptionsbekämpfung für die Funktionsbereiche von Pirelli & C. S.p.A. und ihren Konzerngesellschaften; iii) die Sicherstellung, dass das Anti-Korruptions-Managementsystem den Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung entspricht; iv) die Berichterstattung über die relevanten

⁶ Die Übereinstimmung der übersetzten Texte mit dem Originaltext wird vom internen Rechtsberater der Konzerngesellschaft unter Einbeziehung des lokalen Funktionsbereichs Compliance, sofern vorhanden, oder von einem externen Rechtsberater geprüft.

⁷ Unter den Senior Managern, die das Top-Management jedes nach der Norm ISO 37001 zertifizierten Unternehmens bilden, identifiziert Pirelli: (i) das Leitungsgremium oder die Geschäftsleitung, das bzw. die mit dem Board of Directors jedes Unternehmens übereinstimmt; (ii) die Geschäftsleitung, die mit einem Senior Manager mit den höchsten Führungsbefugnissen im Unternehmen übereinstimmt und auf der Grundlage der Organigramme und des Systems der delegierten Befugnisse und Vollmachten in jedem Unternehmen identifiziert wird. Das Leitungsorgan und das Senior Management überprüfen regelmäßig das Managementsystem, um dessen Angemessenheit und Umsetzung auf der Grundlage der von Informationen des Funktionsbereichs Compliance and Rules zu überprüfen.

Aktivitäten im Rahmen dieses Programms gemäß den in Absatz 6.2 festgelegten Verfahrensweisen. Zur Durchführung der im Rahmen des Programms vorgesehenen Aktivitäten kann dieser Funktionsbereich auf die Zusammenarbeit von Mitarbeitern von Fremdfirmen zurückgreifen, denen das Top Management von Pirelli eine angemessene Verantwortung und Befugnisse für die Verwaltung der ihnen zugewiesenen Aufgaben überträgt.

- Der **Funktionsbereich Internal Audit** überprüft und überwacht die Einhaltung der Grundsätze und Bestimmungen des Compliance-Programms im Rahmen der regelmäßig in allen Konzerngesellschaften durchgeföhrten Audits.

3.4 Information, Aufklärung und Sensibilisierung

Das Compliance-Programm wird den Adressaten (auf die am besten geeignete Weise) zur Kenntnis gebracht und auf der Website www.pirelli.com sowie im Unternehmensintranet zur Verfügung gestellt. Pirelli unterstützt und fördert geeignete Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme zur Korruptionsbekämpfung mit dem Ziel, die Kenntnis der lokalen und internationalen Vorschriften, des Inhalts dieses Dokuments und aller weiteren Initiativen zur Bekämpfung von Korruption sicherzustellen. Die Schulungsmaßnahmen sind gezielt auf Mitarbeiter ausgerichtet, die aufgrund ihrer Position im Unternehmen und der damit verbundenen Korruptionsgefahr ausgewählt werden, damit sie verantwortungsbewusste Entscheidungen treffen und eventuelle Korruptionsrisiken, die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auftreten können, angemessen angehen können.

Der Konzern stellt sicher, dass dieses Dokument auch den Dritten, mit denen er zusammenarbeitet, durch den Supplier Code of Conduct (Verhaltenskodex für Lieferanten) und/oder entsprechende Vertragsklauseln und/oder Erklärungen mitgeteilt wird.

4 Sensible Bereiche

Das Compliance-Programm ist auf einem „risikobasierten“ Ansatz aufgebaut. In Übereinstimmung mit den geltenden „bewährten Verfahren“ führt Pirelli einen „Risikobewertungsprozess“ durch, um Korruptionsrisiken in ihren Geschäftsaktivitäten zu identifizieren, zu bewerten und zu verfolgen und um die Definition und Aktualisierung der entsprechenden Kontrollmaßnahmen zu steuern. Pirelli bewertet außerdem die Auswirkungen von Korruptionsphänomenen auf die Unternehmensabläufe und auf die Erreichung der Unternehmensziele unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, die das Korruptionsrisiko verstärken/verringern können (wie z. B. die Komplexität der Rechtsvorschriften der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken, lokale Praktiken) und achtet dabei besonders auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Stakeholder.

Für jede der identifizierten Risikoaktivitäten wendet Pirelli spezifische Regulierungsinstrumente an und setzt Kontrollmaßnahmen um, die regelmäßig überwacht und aktualisiert werden, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.

Alle von Pirelli durchgeführten Tätigkeiten müssen mit angemessener Detailgenauigkeit dokumentiert werden, ordnungsgemäß verbucht (sofern zutreffend) und angemessenen Kontrollen unterzogen werden. Die Überwachung der Abwesenheit korrupter Praktiken ist in den folgenden sensiblen Bereichen besonders wichtig:

4.1 Intermediaries (Vermittler) und Lieferanten

Pirelli bedient sich der Unterstützung von Intermediaries (Vermittlern) und Lieferanten⁸, die die von Pirelli anerkannten Anforderungen an Ehrlichkeit und berufliche Korrektheit erfüllen müssen. Die Beziehungen zu diesen Geschäftspartnern basieren auf den folgenden Grundsätzen:

- Die Beziehungen zu Lieferanten müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Unternehmensrichtlinien für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen sowie für Beratung und professionelle Dienstleistungen gepflegt werden.
- Die Auswahl von Intermediaries (Vermittlern) und Lieferanten muss auf vorherigen Auswahlverfahren basieren, die von Personen durchgeführt werden, die über Unabhängigkeit in ihrem Urteil, Kompetenz und Befugnisse verfügen, gemäß den Bestimmungen von Pirelli. Insbesondere:
 - Pirelli überprüft die Erfahrung und die technischen Voraussetzungen des Geschäftspartners und verlangt von ihnen eine Erklärung, dass keine Ermittlungen/Urteile im Zusammenhang mit Korruption vorliegen.
 - Bestimmte Geschäftspartner unterliegen je nach Vertragsgegenstand, Wert oder Bedeutung/Kritikalität der Lieferung spezifischen „Due Diligence“-Maßnahmen, die auch auf die Untersuchung ethische Aspekte abzielen, gemäß den Bestimmungen des folgenden Absatzes 6 und den Verfahrensweisen und Fristen, die in den speziellen Operating Procedures festgelegt sind, die detaillierte Angaben zum Umfang der Kontrollen und zur Häufigkeit der Überwachung bei laufenden Beziehungen enthalten.
- Verträge müssen schriftlich abgefasst werden, ausgehend von den bei Pirelli geltenden Standards, und spezifische Klauseln enthalten, die unter anderem sicherstellen sollen, dass der Geschäftspartner die Verpflichtungen von Pirelli zur Korruptionsbekämpfung einhält. Insbesondere:

⁸ Unter Intermediaries (Vermittlern) und Lieferanten sind Personen zu verstehen, die mit zwei oder mehr Geschäftspartnern in Kontakt stehen oder zwischen diesen tätig sind. Für die Zwecke dieses Dokuments gelten daher Agenten, Vertreter, Berater oder Beratungsunternehmen, Lieferanten, Subunternehmer als solche.

- Während der Zusammenarbeit sind die Geschäftspartner verpflichtet, ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den ethischen Grundsätzen von Pirelli zu führen, deren Verletzung zur sofortigen Kündigung des Vertrags führt.
- Die an die Geschäftspartner gezahlte Gegenleistung muss auf einer angemessenen Dokumentation basieren, anhand derer die Übereinstimmung der Leistung mit den vertraglichen Bestimmungen überprüft werden kann.
- Die Ergebnisse der Auswahlverfahren, die Dokumentation (einschließlich buchhalterische/steuerliche Unterlagen) und die Aufzeichnungen zu den mit dem Geschäftspartner geschlossenen Verträgen müssen gemäß den Bestimmungen von Pirelli archiviert, aufgezeichnet und aufbewahrt werden.
- Die für die Vertragsabwicklung zuständigen Funktionsbereiche melden dem Funktionsbereich Compliance and Rules unverzüglich alle kritischen Punkte oder vermuteten Verstöße gegen die Antikorruptionsgesetze und die im Vertrag vorgesehenen Compliance-Verpflichtungen durch den Lieferanten.

Im Rahmen der Beziehungen zu den Lieferanten kommt dem Management von Zahlungen besondere Bedeutung zu. Dieser Prozess muss den Bestimmungen der Operating Procedure des Konzerns entsprechen, um Folgendes sicherzustellen:

- Vollständige Einhaltung der einschlägigen internationalen und nationalen Vorschriften, auch im Bereich der Geldwäschebekämpfung;
- Monitoring und ordnungsgemäße Genehmigung etwaiger „nicht standardmäßiger“ Zahlungen (z. B. Zahlungen, die aus nachgewiesenen wirtschaftlichen Gründen an Offshore-Länder/nicht kooperierende Länder geleistet werden müssen⁹, Zahlungen auf ein Konto, das auf eine andere Person als den Leistungserbringer lautet, oder in ein anderes Land als das, in dem der Geschäftspartner seinen Sitz/Wohnsitz hat oder in dem die Dienstleistung erbracht wurde, sogenannte „manuelle“ Zahlungen usw.);
- Aktualisierung der Bankdaten von Lieferanten nach Überprüfung der Identität des Antragstellers (sogenanntes „Callback“-Verfahren), um die Echtheit des Antrags zu überprüfen und unberechtigte Zahlungen/Betrug zu vermeiden.

⁹ Jedes Unternehmen muss sich auf *die Blacklists* beziehen, die in den geografischen Gebieten, in denen es tätig ist, gelten und von den zuständigen internationalen Institutionen oder nationalen Regierungen festgelegt wurden (für die Europäische Union gilt die Liste unter dem folgenden Link: https://ec.europa.eu/taxation_customs/tax-common-eu-list_en; für Italien gilt die Liste unter dem folgenden Link: <https://www.guidafisco.it/paesi-black-list-elenco-aggiornato-773>).

4.2 Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung

Pirelli fördert und unterstützt den Dialog mit der öffentlichen Verwaltung¹⁰ (im Folgenden auch „Amtsträger“) durch Beziehungen, die auf dem Grundsatz der Fairness und Transparenz beruhen, um rechtswidrige Aktivitäten im Zusammenhang mit solchen Interaktionen unter Einhaltung der Antikorruptionsgesetze und der in diesem Dokument und im Ethical Code (Ethikkodex) enthaltenen Grundsätze zu verhindern.

Die Adressaten müssen im Rahmen jeglicher Art von Beziehung zur öffentlichen Verwaltung¹¹:

- Jegliches aktive Verhalten oder Unterlassungen vermeiden, das auch nur den Versuch einer Bestechung darstellen könnte.
- Belege über Beziehungen wirtschaftlicher Art zu und von Amtsträgern aufbewahren (z. B. Repräsentationsaufwendungen, Geschenke, Vergütungen für Leistungen der öffentlichen Verwaltung usw.).
- Den Funktionsbereich Compliance über jede direkte oder indirekte Aufforderung eines Amtsträgers informieren, die darauf abzielt, Zahlungen, Geschenke, Reisen, persönliche Vorteile oder andere Vergünstigungen für sich selbst oder Familienangehörige, Verwandte und Lebenspartner oder einen anderen Begünstigten zu erhalten, um Handlungen gegenüber Pirelli vorzunehmen oder zu unterlassen, die gegen die mit ihrem Amt verbundenen Pflichten verstößen.
- Sicherstellen, dass etwaige Geschenke und Repräsentationsaufwendungen (einschließlich Bewirtung) für institutionelle Zwecke, die für Personen bestimmt sind, die der öffentlichen Verwaltung angehören oder mit ihr in Verbindung stehen (z. B. die Teilnahme an von Pirelli gesponserten Veranstaltungen und/oder Veranstaltungen, deren Kosten von Pirelli getragen werden), in der Regel einen Wert haben, der unter dem als „moderat“ definierten Wert liegt und von den Führungskräften¹² in Übereinstimmung mit den Unternehmensvorschriften zu Geschenken

¹⁰ Für die Zwecke dieses Programms versteht man unter öffentlicher Verwaltung:

- Jede Einrichtung, jedes Amt, jede Behörde oder jede Abteilung, zentral oder dezentral, in Italien oder im Ausland, die mit öffentlichen Interessen betraut ist und/oder legislative, gerichtliche oder administrative Tätigkeiten auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Vorschriften und Ermächtigungsgesetze ausübt;
- Internationale öffentliche Organisationen (z. B. die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Internationale Währungsfonds, die Weltbank, die Welthandelsorganisation);
- Behörden, Dienststellen oder Organe der Europäischen Union;
- Staatliche oder anderweitig staatlich kontrollierte Unternehmen oder Organisationen (z. B. Mitarbeiter staatlicher Ölgesellschaften), es sei denn, diese sind auf dem Markt auf normaler kommerzieller Basis tätig, d. h. im Wesentlichen unter den gleichen Bedingungen wie ein privates Unternehmen, ohne bevorzugte Subventionen oder andere Privilegien;

¹¹ Zu den relevanten Beziehungen von Pirelli zur öffentlichen Verwaltung zählen beispielsweise: institutionelle Beziehungen, Inspektionen und Anfragen nach Dokumenten/Informationen seitens der öffentlichen Verwaltung, Beziehungen zu Justiz- und Regulierungsbehörden, Anträge auf Zugang zu Finanzmitteln, öffentlichen Zuwendungen und Sozialleistungen, Kontakte im Zusammenhang mit der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.

¹² In jedem Fall muss das Unternehmen, das die Repräsentationsaufwendungen und/oder Geschenke für Amtsträger vorschlägt, den Genehmigern die Gründe für die Entstehung der Kosten mitteilen.

und Repräsentationsaufwendungen genehmigt werden. Nur in nachweislich außergewöhnlichen Fällen (wie öffentlichen Veranstaltungen, institutionellen Besuchen) ist es möglich, gegenüber hochrangigen Amtsträgern der öffentlichen Verwaltung von der Grenze des moderaten Werts abzuweichen.

- Keine „Facilitation Payments“ (Beschleunigungszahlungen, Schmiergeldzahlungen) leisten (siehe Abschnitt 4.8).

4.3 Geschenke und Repräsentationsaufwendungen

Pirelli macht Geschenke und übernimmt Repräsentationsaufwendungen¹³ ausschließlich aus institutionellen, kommerziellen und marketingbezogenen Gründen, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Konzerns und in jedem Fall unter Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Handelsbräuche der Länder, in denen Pirelli tätig ist. Die Adressaten:

- Dürfen keine Geschenke oder Repräsentationsaufwendungen in Situationen anbieten oder annehmen, die einen unparteiischen Dritten vernünftigerweise den Eindruck vermitteln könnten, dass sie darauf abzielen, eine Dankbarkeitspflicht zu erzeugen, eine Entscheidung oder Handlung des Empfängers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, um einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen. Solche Aktivitäten sind auch dann verboten, wenn sie in der Praxis zulässig sind, toleriert oder nicht strafrechtlich verfolgt werden.
- Insbesondere:
 - Pirelli überschreitet bei der Gewährung solcher „Gratifikationen“ nicht die Geschäftspraktiken der Kontexte, in denen das Unternehmen tätig ist;
 - Pirelli toleriert keine Geschenke, die darauf abzielen, Pirelli zur Durchführung oder Unterlassung bestimmter Aktivitäten zu bewegen.
- Amtsträgern können Geschenke oder andere Zuwendungen von geringem Wert gemäß den vom Konzern festgelegten Regeln und den Ausführungen im Abschnitt „Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung“ dieses Programms gewährt werden.
- Einholen der Genehmigungen und/oder Übermittlung der Mitteilungen, die gemäß den Bestimmungen von Pirelli für die Annahme des Geschenks und dessen Verwendung entsprechend dem geschätzten Wert des Geschenks vorgesehen sind.

¹³ Geschenke und Repräsentationsaufwendungen sind Ausgaben für die unentgeltliche Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen (z. B. Reifen, Pzero-Produkte, Bewirtung und Reisen) zu verstehen, die zu Werbe- oder PR-Zwecken getätigt werden, um auch potenzielle wirtschaftliche Vorteile für das Unternehmen zu erzielen.

- Archivierung der Buchhaltungs- und Genehmigungsunterlagen zu Geschenken und Repräsentationsaufwendungen gemäß den Bestimmungen von Pirelli.
- Ausnahmen sind nicht zulässig in Bezug auf Geschenke und Repräsentationsaufwendungen (getätigt oder erhalten), die nicht auf normale institutionelle, geschäftliche, Marketing- und Höflichkeitsbeziehungen und/oder die normale Ausübung der Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und in jedem Fall den Eindruck erwecken könnten, dass sie darauf abzielen, ungerechtfertigte Vorteile zu erlangen oder zu gewähren.

4.4 Sponsoring und Werbeaktivitäten

Pirelli startet Sponsoring und Werbeaktivitäten¹⁴ mit dem Ziel, den Bekanntheitsgrad und das Ansehen der Marke Pirelli zu steigern. Die Adressaten müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen von Pirelli zu diesem Thema und den jedem Funktionsbereich zugewiesenen Verantwortlichkeiten:

- Sicherstellen, dass ausschließlich das genannte Ziel verfolgt wird;
- Eine Due-Diligence-Prüfung des Geschäftspartners durchführen, mit der Sponsoring- und Werbeaktivitäten entwickelt werden sollen, um sicherzustellen, dass dieser die Anforderungen an Ehrlichkeit und berufliche Korrektheit erfüllt;
- Diese Beziehungen auf der Grundlage eines spezifischen schriftlichen Vertrags regeln, der (i) den Gegenstand und die Zwecke definiert, für die der Beitrag verwendet werden darf; (ii) gegebenenfalls Kontrollen vorsieht, um die Übereinstimmung der Verwendung des von Pirelli geleisteten Beitrags mit den im Vertrag vorgesehenen Zwecken zu überprüfen; (iii) Klauseln enthält, dass der Geschäftspartner die Verpflichtungen von Pirelli zur Korruptionsbekämpfung einhält;
- Einholung der gemäß den Konzernvorschriften für Sponsoringinitiativen erforderlichen Genehmigungen;
- Archivierung der Unterlagen über die Analyse und Auswahl der Begünstigten, der Buchhaltungsunterlagen und der Aufzeichnungen über die mit dem Geschäftspartner geschlossenen Vereinbarungen gemäß den Bestimmungen von Pirelli.

¹⁴ Sponsoring und Werbeaktivitäten sind definiert als alle Veranstaltungen oder Aktivitäten, die mit dem Ziel organisiert werden, Möglichkeiten zur Förderung des Geschäfts und der Marke von Pirelli zu schaffen.

4.5 Beiträge an die externe Gemeinschaft

Pirelli leistet Beiträge an externe Gemeinschaften¹⁵, um bestimmte Projekte zu unterstützen oder die institutionellen Ziele der Begünstigten zu verfolgen.

Die Empfänger müssen in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen von Pirelli zu diesem Thema und den jedem Funktionsbereich zugewiesenen Verantwortlichkeiten:

- Sicherstellen, dass die Auswahl der Begünstigten von Beiträgen durch Personen erfolgt, die über unabhängiges Urteilsvermögen, Kompetenz und Befugnisse verfügen, gemäß den Bestimmungen von Pirelli;
- Eine Due-Diligence-Prüfung des Begünstigten durchführen, um sicherzustellen, dass er die Anforderungen an Ehrlichkeit und berufliche Korrektheit erfüllt;
- Einholung der gemäß den Konzernvorschriften erforderlichen Genehmigungen für Beiträge an externe Gemeinschaften;
- Regulierung dieser Beziehungen auf der Grundlage einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung, die (i) den Gegenstand und die Zwecke definiert, für die der Beitrag verwendet werden darf; (ii) gegebenenfalls Kontrollen vorsieht, um die Übereinstimmung der Verwendung des von Pirelli gewährten Beitrags mit den im Vertrag vorgesehenen Zwecken zu überprüfen; (iii) Klauseln enthält, dass der Geschäftspartner die Verpflichtungen von Pirelli zur Korruptionsbekämpfung einhält;
- Archivieren der Unterlagen über die Analyse und Auswahl der Begünstigten, der Buchhaltungsunterlagen und der Aufzeichnungen über die mit dem Geschäftspartner geschlossenen Vereinbarungen gemäß den Bestimmungen von Pirelli.

In jedem Fall leistet Pirelli weder direkt noch indirekt Beiträge an politische Parteien, Bewegungen, Komitees, politische und gewerkschaftliche Organisationen, deren Vertreter und Kandidaten.

4.6 Human Resource

Der Human Resources Managementprozess wird als korruptionsgefährdeter Bereich bewertet, insbesondere im Hinblick auf die Auswahl und Einstellung von Mitarbeitern.

Pirelli hat interne Vorschriften erlassen, um diese Aktivitäten im Einklang mit den Grundsätzen der Korruptionsbekämpfung zu regeln.

¹⁵ „Beitrag“ bezeichnet jede Form von Beitrag (in bar, in Sachleistungen, Gewährung von Räumlichkeiten/Dienstleistungen) zugunsten von natürlichen/juristischen Personen, Einrichtungen, Verbänden mit nachgewiesener Erfahrung, Integrität und Bekanntheit auf nationaler oder internationaler Ebene, die in den Bereichen Bildung/Wissenschaft, Kultur, Sport, Verkehrssicherheit, soziale Solidarität und Menschenrechte, Umwelt/Umweltbildung tätig sind.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der einschlägigen Unternehmensvorschriften muss der Prozess der Suche und Auswahl von Personal¹⁶:

- Von Personen durchgeführt werden, die aufgrund ihrer Kompetenz und Unabhängigkeit für diese Aufgabe qualifiziert sind;
- Unter Einhaltung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung, absoluten Unparteilichkeit, Autonomie und Unabhängigkeit des Urteilsvermögens durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die endgültige Entscheidung auf die für die betreffende Position am besten geeigneten Personen fällt und sich in einem Angebot widerspiegelt, das mit den Werten des Referenzmarktes im Einklang steht sowie den gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten gewährleistet.
- Spezifische Kontrollen der Referenzen und bisherigen Berufserfahrungen vorsehen, um mögliche Interessenkonflikte, insbesondere mit der öffentlichen Verwaltung, zu vermeiden. Zu diesem Zweck müssen die Bewerber gemäß den geltenden Vorschriften Folgendes angeben:
 - Etwaige Beziehungen zu Amtsträgern;
 - Etwaige Funktionen, die sie in den letzten zwei Jahren in der öffentlichen Verwaltung ausgeübt haben.

4.7 Außerordentliche Transaktionen und Joint Ventures

M&A-Transaktionen, die Gründung/der Eintritt von Pirelli in Joint Ventures können verschiedene Risiken mit sich bringen (z. B. den Erwerb von Konzessionen durch Bestechung); daher ist die Due Diligence potenzieller Geschäftspartner ein wesentlicher Aspekt jeder Transaktion.

Besondere Aufmerksamkeit muss dem ethischen und reputationsbezogenen Profil des Geschäftspartners gewidmet werden, auch durch die Überprüfung der Unternehmensgeschichte und des Hintergrunds. In Bezug auf Verkaufstransaktionen müssen im Falle von kritischen Punkten zusätzliche Überprüfungen der finanziellen Leistungsfähigkeit des potenziellen Käufers durchgeführt werden.

4.8 „Facilitation Payment“

Pirelli gestattet weder direkt noch indirekt die Zahlung, das Anbieten oder die Annahme von „Facilitation Payments“¹⁷ (auch „Beschleunigungszahlungen“ oder „Schmiergelder“). Sollte ein „Facilitation Payment“ von

¹⁶ Wird definiert als die Gesamtheit der Aktivitäten und Schritte, die zur Einstellung neuer Mitarbeiter führen (einschließlich Zeitarbeitskräfte, Auszubildende/Praktikanten, leitende Angestellte).

¹⁷ Zahlungen an Regierungsbeamte, um „routinemäßige Regierungsmaßnahmen“, die dem Unternehmen ohnehin zustehen, zu erleichtern oder zu beschleunigen, wie beispielsweise: Erteilung von Genehmigungen, Lizenzen oder anderen offiziellen Dokumenten, die Vorbereitung von Regierungsdokumenten wie Visa oder anderen Arbeitsaufträgen, Bereitstellung von Telekommunikations-, Energie- und Wasserdienstleistungen, Be- und Entladen von Waren oder Schutz zerbrechlicher/gefährlicher Güter, Planung von Inspektionen im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung oder dem Transit von Gütern im Land.

einem Empfänger verlangt, ihm versprochen oder angeboten werden, muss dieser unverzüglich seinen Vorgesetzten und den Funktionsbereich Compliance and Rules darüber informieren.

Alle „Extortion Payments“¹⁸ („Erpressungszahlungen“) an einen Amtsträger müssen unverzüglich identifiziert und ordnungsgemäß dokumentiert werden¹⁹. Insbesondere müssen die betroffenen Pirelli Mitarbeiter ihrem Vorgesetzten und dem Funktionsbereich Compliance and Rules eine formelle Mitteilung mit allen Einzelheiten des Vorfalls übermitteln, damit diese (nach Rücksprache mit dem Funktionsbereich Legal) die Situation beurteilen und geeignete Maßnahmen ergreifen können.

5 Buchhaltung

Eine korrekte Buchführung ist ein übergreifendes Instrument zur Aufdeckung von Betrug, Korruption und Handlungen, die illegalen Aktivitäten dienen (siehe hierzu auch Abschnitt 7.1). Aus diesem Grund wendet Pirelli ein System interner Kontrollen für Finanzinformationen an, um mit angemessener Sicherheit die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die ordnungsgemäße Erstellung der Finanzberichte zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck müssen die Leiter der Funktionsbereiche Administrative -/ Accounting jeder Konzerngesellschaft im Rahmen ihrer zugewiesenen Aufgaben und im Umfang ihrer Zuständigkeiten sicherstellen, dass jede Transaktion:

- korrekt und angemessen erfasst, rechtmäßig, kongruent, genehmigt und nachvollziehbar ist;
- mit geeigneten Belegen versehen ist, die jederzeit Folgendes ermöglichen:
 - die Überprüfung der durchgeföhrten Tätigkeiten,
 - die Identifizierung der Person, die den Vorgang genehmigt und erfasst hat („Funktionstrennung“),
 - die Durchführung von Kontrollen.

6 Due Diligence

Unter Berücksichtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Risiken und gemäß den in den von Pirelli verabschiedeten Referenzvorschriften festgelegten Verfahrensweisen ist die Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung vorgesehen, um Informationen zu sammeln, anhand derer bewertet werden kann, ob die

¹⁸ Zahlungen an Amtsträger, die von Mitarbeitern von Pirelli unter Anwendung von Gewalt oder schwerwiegender und unmittelbarer Drohung gegen ihre körperliche Unversehrtheit und persönlicher Sicherheit erpresst wurden und daher ausschließlich zum Zweck der Verhinderung von Personenschäden geleistet werden können.

¹⁹ Erpressungszahlungen fallen unter die Unternehmensvorgänge, die Gegenstand der Buchhaltung von Pirelli sind. Die damit verbundenen Buchungen müssen gemäß den Vorschriften von Pirelli in Bezug auf Bilanzierung und Buchhaltung erfolgen und durch entsprechende Unterlagen belegt werden.

notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit den wichtigsten Geschäftspartnern gegeben sind.

Insbesondere

- a) Auf globaler Ebene ist jeder Funktionsbereich, der die Beziehungen zu einem potenziellen Geschäftspartner unterhält, verpflichtet, eine Vorabprüfung der Zuverlässigkeit und Reputation dieses Geschäftspartners durchzuführen und mögliche Anzeichen für eine Nichteinhaltung der gesetzlichen und ethischen Standards von Pirelli zu erkennen;
- b) In den Unternehmen von Pirelli, die in Bereichen tätig sind, in denen das Korruptionsrisiko auf der Grundlage eines „risikobasierten“ Ansatzes als besonders hoch eingeschätzt wird, gibt es Bestimmungen, die die Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen detailliert regeln und zusätzlich zu den oben genannten Anforderungen die Durchführung umfassender ethischer und reputationsbezogener Kontrollen (sogenannte „erweiterte Due Diligence“) gegenüber den Geschäftspartnern, die aufgrund des Ergebnisses der grundlegenden Due Diligence oder der Art und/oder des Wertes der Transaktion als potenziell risikoreicher eingestuft werden.

Der Funktionsbereich Compliance and Rules unterstützt die Analysen des Geschäftspartners, um festzustellen, ob etwaige im Bereich der Korruptionsbekämpfung identifizierte „Warnsignale“ für künftige Beziehungen mit dem Geschäftspartner „blockierend“ sind oder nicht und/oder ob sie lediglich ein höheres Maß an Aufmerksamkeit und die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung erfordern.

7 Monitoring, Berichterstattung und kontinuierliche Verbesserung

7.1 Monitoring

Pirelli hat einen Rahmen für die Überwachung der effektiven und effizienten Umsetzung dieses Programms eingerichtet, der einem risikobasierten Ansatz folgt und die in den internen Vorschriften und bewährten Verfahren festgelegten Methoden (Kontrollen der ersten, zweiten und dritten Ebene) einhält.

Die Monitoring Aktivitäten zielen darauf ab, in den verschiedenen Ländern, in denen Pirelli tätig ist, folgende Fälle umgehend zu erkennen:

- **Aktualisierung der Gesetzgebung:** Überwachung von Änderungen/Aktualisierungen der geltenden Antikorruptionsvorschriften;
- **Schulung und Sensibilisierung:** Einhaltung der vorgesehenen Schulungs- und Kommunikationspläne (siehe Abschnitt 3.3);
- **Internes Kontrollsysteem:** Pirelli gewährleistet die Einführung eines internen Kontrollsysteams, das die Durchführung von Kontrollen (sowohl im finanziellen als auch im nicht-finanziellen Bereich) vorsieht, die geeignet sind, das Korruptionsrisiko zu überwachen, zu verhindern und/oder zu bekämpfen.

Insbesondere in Bezug auf Kontrollen im Finanzbereich wendet Pirelli ein internes Kontrollsyste an, das angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung gemäß den von Pirelli angewandten Rechnungslegungsstandards und den geltenden Vorschriften bietet. Diese Kontrollen zielen darauf ab, das Risiko zu verringern, dass sich aufgrund von Fehlern oder Betrug unrichtige Buchungen ergeben (und nicht rechtzeitig erkannt werden), die erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder die Zwischenberichte haben.

- **Meldungen:** Nachverfolgung aller eingegangenen „Hinweisgeber“-Meldungen zum Thema Korruptionsbekämpfung (siehe Abschnitt 8.1);
- **Audits:** Interne und/oder externe Audits und/oder andere spezifische Kontrollen zur Prävention und Aufdeckung von Korruptionsrisiken.

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen wird in Unternehmen, die nach der Norm ISO 37001 zertifiziert sind, die operative Überwachung auch durch die Erfassung und Analyse der Abläufe in den Funktionsbereichen durch den Funktionsbereich Compliance kontinuierlich gewährleistet, der mindestens halbjährlich Informationen von allen Funktionsbereichen einholt, die an den identifizierten korruptionsgefährdeten Prozessen beteiligt sind, und eine unabhängige Überprüfung (je nach Ablauf umfassend oder stichprobenartig) der von den Unternehmen durchgeföhrten Aktivitäten durchführt, wodurch eine *nachträgliche* Kontrolle der risikobehafteten Aktivitäten gewährleistet wird. Zur kontinuierlichen Überwachung kommen – neben den oben genannten internen und/oder externen Prozessauditaktivitäten – auch gezielte Audits hinzu, die speziell auf die Überprüfung der Leistung des Anti-Korruptions-Managementsystems ausgerichtet sind und mindestens alle drei Jahre durchgeführt werden.

7.2 Berichterstattung über relevante Aktivitäten

Für zertifizierte Unternehmen erstellt der Funktionsbereich Compliance and Rules regelmäßig (mit einer ebenfalls nach einem risikobasierten Ansatz festgelegten Häufigkeit) einen Bericht, der die relevanten Aktivitäten umfasst, die im Rahmen des Compliance-Programmdurchgeföhrt wurden.

7.3 Kontinuierliche Verbesserung

Pirelli verfolgt einen Ansatz, der auf die kontinuierliche Verbesserung seiner Aktivitäten und Ergebnisse ausgerichtet ist, die sich aus der Nachhaltigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Programms ergeben.

Der Funktionsbereich Compliance and Rules überprüft dieses Dokument regelmäßig, um ein Höchstmaß an Wirksamkeit zu gewährleisten und gegebenenfalls die neuesten regulatorischen Änderungen und etwaige Verbesserungsvorschläge, die sich aus den Monitoring Aktivitäten ergeben haben, zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ergreift der Funktionsbereich Compliance and Rules zusammen mit dem jeweils betroffenen Funktionsbereich Maßnahmen, um Verbesserungsvorschläge in Bezug auf operative Aktivitäten, die von internen oder externen Stakeholdern/Gremien formuliert wurden, umgehend umzusetzen.

8 Meldungen, Verstöße und Sanktionen

8.1 Meldungen

Pirelli ermutigt zur Meldung aller Verstöße²⁰ gegen das Compliance-Programm oder der Verleitung zu einem Verstoß oder jeder Handlung, die unter anderem dem Ziel oder Zweck des Compliance-Programms und den geltenden Gesetzen und sonstigen Vorschriften auf allen Ebenen im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung zuwiderlaufen.

Beispielsweise sind die Adressaten verpflichtet, alle direkten oder indirekten Aufforderungen, die darauf abzielen, Zahlungen, Geschenke, Reisen, persönliche oder familiäre Vorteile oder andere Vorteile für einen anderen Adressaten zu erhalten, gemäß den bei Pirelli bestehenden Meldeverfahren und insbesondere in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Whistleblowing-Policy zu melden.

Bei der Bearbeitung von „Hinweisgeber“-Meldungen verpflichtet sich Pirelli, die Grundsätze der Vertraulichkeit, Verhältnismäßigkeit und Unparteilichkeit zu beachten, die Redlichkeit der Hinweisgeber anzuerkennen und deren Anonymität zu gewährleisten. Darüber hinaus duldet Pirelli keinerlei Form von Drohung, Vergeltung oder Diskriminierung – ob tatsächlich oder versucht – gegenüber den an den Meldungen beteiligten Personen.

Pirelli stellt den Adressaten und Stakeholdern einen speziellen Kanal für Meldungen zur Verfügung, der den spezifischen gesetzlichen Vorschriften der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, entspricht und unter folgendem Link erreichbar ist: <https://pirelli.integrityline.com/>.

Weitere Einzelheiten und zusätzliche Meldekanäle finden Sie in der Whistleblowing-Policy des Konzerns und/oder in den lokal geltenden Richtlinien, die alle unter www.pirelli.com/whistleblowing verfügbar sind.

8.2 Verstöße

Im Falle eines Verstoßes gegen das Programm wird Pirelli die im Disziplinarsystem des Unternehmens vorgesehenen Sanktionen unter Einhaltung der Tarifverträge, Verfahrensweisen und Vorschriften anwenden, die in den Ländern gelten, in denen Pirelli tätig ist.

²⁰ Unter „Verstößen“ sind Handlungen oder Unterlassungen zu verstehen, die während der Geschäftstätigkeit oder im Zusammenhang mit dieser von einer beliebigen Person innerhalb von Pirelli, in deren Namen oder in den Beziehungen zu Pirelli oder den Stakeholdern von Pirelli (einschließlich der Joint Ventures von Pirelli) begangen wurden und von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie stattgefunden haben oder mit hoher Wahrscheinlichkeit stattfinden werden, sowie Versuche, solche Handlungen oder Unterlassungen zu verschleieren.

Kein Mitarbeiter darf wegen der folgenden Handlungen Vergeltungsmaßnahmen, Diskriminierungen oder Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt werden:

- Weigerung, an einer Aktivität teilzunehmen, bei der der Mitarbeiter nach vernünftiger Einschätzung ein erhebliches Korruptionsrisiko gesehen hat;
- In gutem Glauben und auf der Grundlage einer vernünftigen Annahme Verdachtsmomente geäußert oder Meldungen über versuchte, tatsächliche oder bestehende Korruptionshandlungen gemacht zu haben.

8.3 Sanktionen

Pirelli toleriert kein Verhalten, das gegen die Grundsätze dieses Programms und die geltenden Antikorruptionsgesetze in den Ländern verstößt, in denen das Unternehmen tätig ist.

Pirelli wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um auf jedes rechtswidrige Verhalten von Pirelli-Mitarbeitern und/oder Dritten zu reagieren, das im Rahmen interner Überprüfungen oder Meldungen festgestellt wird. Insbesondere wird Pirelli alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um: (i) ein solches Verhalten von Pirelli-Mitarbeitern zu unterbinden und zu sanktionieren; (ii) vertragliche Rechtsmittel, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Kündigung des Vertrags und/oder die Forderung nach Schadensersatz, gegen Dritte anzuwenden, deren Handlungen einen Verstoß gegen die Antikorruptionsgesetze und/oder die im Supplier Code of Conduct (Verhaltenskodex für Lieferanten) und/oder in den entsprechenden Verträgen vorgesehenen Verpflichtungen zur Einhaltung der Antikorruptionsvorschriften darstellen.